



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Erwitte am Dienstag, 1. September 2020, 18.00 Uhr in der Aula des Städt. Gymnasiums Erwitte, Glasmerweg 12, 59597 Erwitte	3

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Peter Wessel

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in den Zweigstellen Erwitte und Bad Westernkotten der Sparkasse Lippstadt sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Die nachfolgende **Widerspruchsbelehrung** richtet sich nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes, welches am 01.11.2015 in Kraft getreten ist.

Nach den §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 sowie 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben die Meldebehörden einmal jährlich die Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung über ihr Widerspruchsrecht zu unterrichten.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gem. § 50 Abs. 5 BMG der Weitergabe der zu seiner Person gespeicherten Daten

1. an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten
2. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag und jeder weitere fünfte, ab dem 100. Geburtstag jeder, Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum)
3. an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform

widersprechen kann.

Gem. § 36 Abs. 2 BMG ist eine Datenübermittlung von Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58 c Abs. 1 **Soldatengesetz an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nur zulässig**, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten regelmäßig übermitteln. Gem. § 42 Abs. 3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften hingewiesen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich, mit Angabe gegen welche Datenübermittlung widersprochen werden soll, an die Stadt Erwitte – Bürgerservice/Meldewesen -, Am Markt 13, 59597 Erwitte, zu richten.

Erwitte, 19.08.2020

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Wessel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Am Dienstag, dem 1. September 2020, 18.00 Uhr, findet in der Aula des Städt. Gymnasiums Erwitte, Glasmerweg 12, 59597 Erwitte eine Sitzung des Rates der Stadt Erwitte (41. Sitzung in der Wahlperiode 2014/2020) mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP	<u>Vorlagen-Nr.</u>	
1.		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2.		Mitteilungen der Verwaltung
3.		Anfragen von Ratsmitgliedern
4.	118/2020	Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 5 "Ortskern-West", 3. Änderung a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
5.	130/2020	Bebauungsplan Horn Nr. 14 "Neuengärten" und 12. Änderung des Flächennutzungsplans a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB c) Feststellungsbeschluss
6.	132/2020	Geschäftsordnung des Rates der Stadt Erwitte; Neufassung
7.	114/2020	Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017; 1. Änderungssatzung
8.	106/2020	Beitritt der Stadt Erwitte zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG)
9.	134/2020	Gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts hier: Verlängerung des Optionszeitraums für die vorübergehende weitere Anwendung der alten Rechtslage gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2022
10.	143/2020	Zuschuss an den SV Aktiv Bad Westernkotten e. V. zur Instandsetzung der Weitsprunganlage auf dem Sportplatz in Bad Westernkotten
11.	35/2020	Gremien- und Vereinstätigkeiten des Bürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	<u>Vorlagen-Nr.</u>	
12.		Mitteilungen der Verwaltung
13.		Anfragen von Ratsmitgliedern
14.	136/2020	Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser zum FTTH-Ausbau in den Ortsteilen Erwitte, Horn, Völlinghausen und Berenbrock
15.	142/2020	Vergabeangelegenheit;
16.	139/2020	Vergabeangelegenheit;